

**1. Änderungsbeschluss**

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung ab dem 25.01.2021

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Finzi aus beiden Strafvollstreckungskammern mit ihren jeweiligen Arbeitskraftanteilen von 0,5 aus und wird mit diesen Arbeitskraftanteilen der 7. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

wird Frau Richterin Schönfelder der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer jeweils mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer.

Bochum, den 15.01.2021

Das Präsidium des Landgerichts

---

Mues

Dr. Lißeck

Talarowski

Sandmann

---

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke